Abfrage Nachhaltigkeitspräferenzen (ESG)

# Hinweise für Vermittlerinnen und Vermittler

Diese Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen ergänzt die Empfehlungen und Arbeitshilfen des Arbeitskreis Beratungsprozesse. Sie kann in bereits etablierte Beratungsprozesse integriert werden. Weiterführende Informationen haben wir für Sie im Merkblatt für Vermittler „Rechtliche Grundlagen zum Thema Nachhaltigkeit“ zusammengestellt. Informationen für Kunden bietet unser „Merkblatt Nachhaltigkeit für unsere Kundinnen und Kunden“.

# Ausgangssituation

Die Europäische Union (EU) will bis 2050 die Netto-Emissionen von Treibhausgasen in der EU auf netto Null senken und erster klimaneutraler Kontinent werden. Dafür sollen u. a. Kapitalströme in nachhaltige und damit „enkelgerechte“ Anlagen und Wirtschaftsunternehmen gelenkt werden. Auf europäischer Ebene spricht man im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit häufig von den ESG-Kriterien. Hier steht E für Umwelt (Environment), S für Soziales (Social) und G für verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance). Bei Finanzprodukten sollen die ESG-Kriterien nachprüfbare Indikatoren liefern, mit denen Investitionen hinsichtlich ihrer „Nachhaltigkeit“ eingeordnet werden können.

Versicherungsvermittler müssen in der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten der 3. Schicht seit August 2022 Kundinnen und Interessenten nach ihren Wünschen zur Nachhaltigkeit der zu tätigenden Anlagen befragen. Diese „Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen“ folgt auf die Fragen zu Zielen und Wünschen, finanziellen Verhältnissen (Risikotragfähigkeit), Kenntnissen & Erfahrungen sowie Risikobereitschaft. Für Vermittler von Finanzanlagen (Erlaubnis nach § 34 f GewO) besteht diese Pflicht seit April 2023.

# Die Abfrage

Die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen folgt im Beratungsprozess auf die Erhebung des Anlegerprofils. Das Anlegerprofil umfasst das Risikoprofil, die Risikotragfähigkeit (auch: finanzielle Verhältnisse), das Risikobewusstsein (auch: Kenntnisse und Erfahrungen) sowie die Risikobereitschaft (auch: Risikoneigung). Der Arbeitskreis Beratungsprozesse hat die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen in die Analyse Versorgung (Altersvorsorge und Kapitalanlage) integriert. Unser Vorschlag konzentriert sich auf die wichtigsten Aspekte nachhaltigen Investierens. Er umfasst 8 Schritte.

## Informationsstand Kunde

Fragen Sie im ersten Schritt, ob sich Ihr Kunde oder Ihre Kundin bereits mit Nachhaltigkeit beschäftigt hat. Wenn das nicht der Fall ist oder es Fragen zum Konzept „Nachhaltige Kapitalanlagen“ gibt, führen Sie den Kunden in die Thematik ein. Unser **Merkblatt Nachhaltigkeit** kann dazu einen Betrag leisten. Im Idealfall haben Sie das Merkblatt oder andere Basisinformationen zum Thema Nachhaltigkeit bereits vorab zur Verfügung gestellt. Der Kunde muss wissen, dass er Wünsche zur Nachhaltigkeit seiner Kapitalanlage formulieren kann.

## Nachhaltigkeit der Anlage

Fragen Sie, ob Ihr Kunde bei seiner Anlage den Aspekt Nachhaltigkeit berücksichtigen möchte. Bei der Antwort „ja“ geht es weiter mit Frage Nr. 3. Wünscht der Kunde eine nachhaltige Kapitalanlage und möchte keine weiteren Vorgaben machen, eignen sich alle Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, sofern sie dem Anlegerprofil gerecht werden. Für Kunden ohne Nachhaltigkeitsziele (Antwort nein) kommen Produkte mit und ohne nachhaltigkeitsbezogene Merkmale in Betracht. Wenn der Kunde keine Vorgaben macht oder keine Wünsche zur Nachhaltigkeit hat (Antwort nein), setzen Sie die Abfrage bitte bei 7. fort.

Für nachhaltige Kapitalanlagen gibt es mehrere Ansätze, die auf Kundenwunsch auch kombiniert werden. Anleger können einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten oder negative Auswirkungen vermeiden.

## Nachhaltigkeitsziele für die Kapitalanlage

Fragen Sie Ihren Kunden, welche Ziele er mit der Anlage verfolgen möchte. Umweltziele können sich an der Umwelt-Taxonomie ausrichten (weiter mit 4.) oder nachhaltig im Sinn der Offenlegungsverordnung sein (weiter mit 5.). Möchte der Kunde ausschließlich negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermeiden, wechseln Sie bitte zu 6. Die einzelnen Kategorien schließen sich nicht gegenseitig aus. Der Kunde kann Nachhaltigkeitspräferenzen nach 4. bis 6. miteinander kombinieren.

## Umweltziele nach Taxonomieverordnung

Die EU-Taxonomieverordnung legt fest, welche wirtschaftlichen Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig gelten und formuliert sechs Ziele. Das sind Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Damit eine Wirtschaftsaktivität als nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie gilt, darf sie gleichzeitig keines der anderen Umweltziele beeinträchtigen und muss soziale Mindeststandards sowie die „Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung“ einhalten.

Die Tätigkeiten zu den sechs Umweltzielen wurden in zwei Schritten konkretisiert. Seit dem 1. Januar 2024 müssen die Kriterien verbindlich beachtet werden. Deshalb gibt es noch nicht viele Produkte, die Taxonomie-konform investieren. Mit einem Mindestanteil bestimmt der Kunde seine Mindestanforderung für den Anteil nachhaltiger Investments innerhalb eines Produktes oder einer Anlage (z. B. mindestens 1 %, mindestens 5 %, mindestens 10 %, 20 % …). Zusätzlich ist anzugeben, ob beim Mindest­anteil Staatsanleihen berücksichtigt werden sollen. Je höher der gewünschte Mindestanteil, umso kleiner wird naturgemäß die Produktauswahl. Die Mindestanteile sind Bestandteil der vorvertraglichen Informationen.

## Ziele gem. Offenlegungsverordnung

Die Offenlegungsverordnung (auch Transparenzordnung genannt) versteht unter einer nachhaltigen Investition, dass in eine Wirtschaftstätigkeit investiert wird, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt. Derartige Ziele sind z. B.:

* Umweltziele: Klimaschutz, Energie- und Rohstoffeffizienz, Abfallvermeidung, Biodiversität, Erhaltung der Ökosysteme, Schonung der Wasser-/Meeresressourcen
* Soziale Ziele: Faire Arbeitsbedingungen und faire Entlohnung, soziale Integration, Bekämpfung sozialer und geschlechterspezifischer Ungleichheiten

Weitere Voraussetzungen sind, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Mit einem Mindestanteil kann der Kunde seine Minimalanforderung für den Anteil nachhaltiger Investments innerhalb eines Produktes oder einer Anlage bestimmen (z. B. mindestens 1 %, mindestens 5 %, mindestens 10 %, 20 % …). Je höher der Mindestanteil, umso kleiner ist die Auswahl. Die Mindestanteile sind Bestandteil der vorvertraglichen Informationen.

## 6. Nachhaltigkeitsfaktoren nicht schaden (PAI)

Ihre Kunden können sich auch für eine Anlage entscheiden, die lediglich das Ziel verfolgt, schädliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden. Die Anlage soll sich nicht nachteilig auf Umwelt und/oder Soziales („Nachhaltigkeitsfaktoren“) auswirken, also nicht schaden. Hat der Kunde konkrete Wünsche, können Sie diese hier notieren (z. B. Ausschluss von fossilen Brennstoffen, zivilen Schusswaffen oder Kinderarbeit).

## 7. Weitere Wünsche

Weitere Kundenwünsche können Sie hier notieren.

## 8. Daten zur „Abfrage Nachhaltigkeitspräferenzen“

Wir empfehlen, den Fragebogen nach der Abfrage unterschreiben zu lassen. Das gilt auch für die Korrektur von Präferenzen. Falls die Abfrage digital ausgefüllt wird und technisch keine Unterschrift möglich ist, sollten Sie den Fragebogen zum Bestandteil Ihrer Dokumentation machen und unterschreiben lassen. Im Feld „ausgehändigte Unterlegen“ können Sie ggf. festhalten, welche Informationen Sie zum Thema Nachhaltigkeit ausgehändigt haben (z. B. das Merkblatt Nachhaltigkeit oder anderes Material wie Broschüren etc.).

# Umgang mit den Nachhaltigkeitspräferenzen

Sie müssen die Nachhaltigkeitspräferenzen Ihres Kunden bei Ihrer Marktuntersuchung und der späteren Empfehlung berücksichtigen. Wenn ein Kundenwunsch zur Nachhaltigkeit im Widerspruch zu seinem Anlegerprofil steht (z. B. Risikotragfähigkeit) oder Sie keine Produkte mit der gewünschten ESG-Ausprägung vermitteln, müssen Sie den Kunden darüber informieren und dies dokumentieren. Der Kunde kann seine Präferenzen anpassen, zum Beispiel, wenn kein geeignetes Produkt zur Verfügung steht. Die Begründung für einen solchen Schritt sowie die Entscheidung des Kunden müssen Sie entsprechend dokumentieren. Dies hat in der Beratungsdokumentation für die konkrete Beratung zu erfolgen.

# Handhabung Formulare

Werden Formulare des Arbeitskreises ohne Änderungen eingesetzt, können sie mit dem Logo des Vermittlers und/oder dem des Arbeitskreises versehen werden. Das Logo des Arbeitskreises – und die Fußzeile – müssen entfernt werden, falls Sie inhaltliche Änderungen vornehmen. Beachten Sie in dem Zusammenhang bitte auch auf der Webseite des Arbeitskreises die Nutzungsbestimmungen im Bereich „Download“.

##

# Wichtiger Hinweis

**Wir werden unsere Arbeitshilfen von Zeit zu Zeit aktualisieren. Bis auf Weiteres empfehlen wir, das Dokument regelmäßig neu aufzurufen. Eine Haftung für Inhalt, Vollständigkeit und Aktualität oder auch die Wirkung unserer Empfehlung kann der Arbeitskreis Beratungsprozesse nicht übernehmen.**

**Kunde/Interessent:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



1. Kapitalanlagen verfolgen die Ziele Sicherheit, Flexibilität und Rendite in unterschiedlicher Gewichtung. Seit einiger Zeit kommt Nachhaltigkeit (ESG) als weiteres mögliches Ziel hinzu. Als Anlegerin oder Anleger können Sie Ihre Wünsche zur Nachhaltigkeit („Nachhaltigkeitspräferenzen”) äußern. Haben Sie sich schon einmal mit nachhaltigen Kapitalanlagen beschäftigt?

|  |
| --- |
| [ ]  Ja, Nachhaltigkeit ist mir ein Begriff, und ich weiß, dass ich meine Wünsche in Bezug auf Nachhaltigkeit meiner Kapitalanlage äußern kann.  |

1. Soll Ihre Kapitalanlage nachhaltig sein, also ökologische und/oder soziale Auswirkungen berücksichtigen?

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  Ja | [ ]  Ja, aber ich möchte keine konkreten Vorgaben machen. | [ ]  Nein  |
| Weiter bei 3 | Weiter bei 7. | Weiter bei 7. |

1. Welche Nachhaltigkeitsziele haben Sie für Ihre Kapitalanlage? (Mehrfachnennungen möglich)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  Mich interessieren eher Umweltthemen | [ ]  Mich interessieren eher soziale Themen  | [ ]  Ich1 möchte negative Auswirkungen auf Umwelt und/oder die Gesellschaft vermeiden |
| Weiter bei 4. oder 5. | Weiter bei 5. | Weiter bei 6. |

1. Ich möchte mit meiner Kapitalanlage Umweltziele der EU-Taxonomie verfolgen.

|  |
| --- |
| Die EU-Taxonomieverordnung nennt sechs Ziele für ökologisch nachhaltige Tätigkeiten. Das sind: 1. Klimaschutz, 2. Anpassung an den Klimawandel, 3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, 4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, 5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie 6. Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Taxonomiekonforme Investitionen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der jeweiligen Umweltziele. Die Nachhaltigkeitskriterien sind gesetzlich geregelt. |
| [ ]  Ja, ich möchte Umweltziele gem. Taxonomie verfolgen und mache keine weiteren Vorgaben. |
| [ ]  Ja, ich möchte Umweltziele gem. Taxonomie verfolgen und folgende(n) Schwerpunkt(e) setzen:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Gewünschter Mindestanteil Umwelt gem. Taxonomie in % z. B. 1, 5, 10 …% (Untergrenze): Eingabe  | Der Mindestanteil gilt [ ]  einschl. Staatsanleihen[ ]  ohne Staatsanleihen  |
| Erläuterung/spezielle WünscheKlicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

1. Meine Kapitalanlage soll zum Erreichen eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beitragen (Offenlegungsverordnung).

|  |
| --- |
| Nachhaltig im Sinn der Offenlegungsverordnung ist eine Investition in eine wirtschaftlicheTätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt. |
| [ ]  Ja, meine Kapitalanlage soll zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beitragen und ich mache keine weiteren Vorgaben.[ ]  Ja, meine Kapitalanlage soll zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beitragen. Gewünschter Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen in % z. B. 1, 5, 10 …% (Untergrenze): EIngabe |
| Erläuterung/spezielle Wünsche Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

1. Meine Kapitalanlage soll negative Auswirkungen auf Umwelt und/oder Gesellschaft möglichst vermeiden.

|  |
| --- |
| [ ]  Ja, und ich mache keine weiteren Vorgaben.  |
| [ ]  Ja, und für mich ist folgender Aspekt / sind folgende Aspekte besonders wichtig:[ ]  Treibhausgas-Emissionen[ ]  Energieverbrauch[ ]  Wasserverbrauch [ ]  Abfall[ ]  Ressourcenverbrauch[ ]  Biodiversität[ ]  Soziales und Beschäftigung[ ]  Menschenrechte[ ]  Anderes, und zwarKlicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

1. Ich habe weitere Wünsche in Bezug auf die Nachhaltigkeit meiner Kapitalanlage, und zwar

|  |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**Wichtiger Hinweis**

**Unsere Beratung erfolgt auf Basis der aktuell verfügbaren Daten. Vorschriften im Zusammenhang mit nachhaltigen Anlagen können sich ändern. Aus diesem Grund können sich gegenüber dem heutigen Stand Änderungen bei der Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten eines Produktes ergeben.**

1. Daten zur „Abfrage Nachhaltigkeitspräferenzen“

|  |  |
| --- | --- |
| Gesprächspartner/in und weitere Anwesende | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Ausgehändigte Unterlagen | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Ort der Beratung und Datum | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Unterschrift Kunde(in)/Interessent(in) |  |
| Unterschrift Vermittler/in  |  |